



14. Münsterische Sozialrechtstagung am 5. Dezember 2008

Statement des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung

Referent: Dr. Holger Berg
Geschäftsführer des MDK Westfalen-Lippe
Burgstr. 16 – 48151 Münster



Verbesserung der Versorgungssituation der Pflegebedürftigen (?)



- I. Ausgestaltung der finanziellen Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege
- II. Intensivierung von Prävention und Rehabilitation
- III. Leistungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- IV. Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen nach § 114, 114a SGB XI
- V. Veröffentlichung der Prüfergebnisse nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI

Ausgestaltung der finanziellen Leistungen

 Erhöhung ambulanter Sachleistungsbeträge bis 2012 von

Pflegestufe 1: 384 € auf 450 €

Pflegestufe 2: 921 € auf 1.100 €

Pflegestufe 3: 1.432 € auf 1.550 €

Ausgestaltung der finanziellen Leistungen

MDK Westfalen-Lippe

 Erhöhung stationärer Leistungsbeträge bis 2012

Pflegestufe 1 und Pflegestufe 2: keine

Erhöhung

Pflegestufe 3: 1.432 € auf 1.550 €



- I. Ausgestaltung der finanziellen Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege
- II. Intensivierung von Prävention und Rehabilitation
- III. Leistungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- IV. Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen nach § 114, 114a SGB XI
- V. Veröffentlichung der Prüfergebnisse nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI

Intensivierung von Prävention und Rehabilitation



Prüfung regelhaft bei jeder Pflegebegutachtung

§ 18 Abs. 6 "neu" SGB XI

Der MDK hat der Pflegekasse das Ergebnis seiner Prüfung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit unverzüglich zu übermitteln. In seiner Stellungnahme hat der MDK auch das Ergebnis der Prüfung, ob und ggf. welche Maßnahmen der Prävention und der medizinischen Rehabilitation geeignet, notwendig und zumutbar sind, mitzuteilen ...



- I. Ausgestaltung der finanziellen Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege
- II. Intensivierung von Prävention und Rehabilitation
- III. Leistungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- IV. Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen nach § 114, 114a SGB XI
- V. Veröffentlichung der Prüfergebnisse nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI

Mit den neuen Leistungen im ambulanten Bereich sollen insbesondere die Pflegenden entlastet werden; die Pflegebedürftigen selbst sollen von aktivierenden und qualitätsgesicherten Beratungsangeboten profitieren. Die Leistungen werden deshalb nicht als Geldleistungen ausgezahlt, sondern die Versicherten können damit qualitätsgesicherte niedrigschwellige Betreuungsangebote nutzen oder Tages-, Nacht-bzw. Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.

- Künftig zwingende Prüfung des Vorliegens einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI bei jeder Pflegebegutachtung
- Anspruch auch für Personen der sogenannten "Pflegestufe 0"
- Aber nur dann, wenn die Person zumindest einen geringen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung haben, auch wenn dieser nicht das Ausmaß der Pflegstufe I erreicht.

26 % der ambulant versorgten Antragsteller sind den Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zuzurechnen.

zweistufigen Differenzierung bei <u>ambulanter</u>
 Pflege:

- erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz bis zu 100 € im Monat
- in erhöhtem Maße eingeschränkte Alltagskompetenz bis 200 € im Monat
- ausschließlich Anspruch auf Sachleistung

MDK Westfalen-Lippe

Pflegestufe 0 = 10 %Pflegestufe I = 33 %Pflegestufe II = 48 %Pflegestufe III = 62 %

44 % der Antragsteller in den Heimen sind von demenziellen/psychischen Veränderungen betroffen (3. Quartal 2008)

PEA § 87 b Stationäre Versorgung

 Die Heime erhalten Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung (pro 25 Betroffene 1 Zusatzkraft)



- I. Ausgestaltung der finanziellen Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege
- II. Intensivierung von Prävention und Rehabilitation
- III. Leistungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- IV. Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen nach § 114, 114a SGB XI
- V. Veröffentlichung der Prüfergebnisse nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI

Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen nach § 114, 114a SGB XI

MDK Westfalen-Lippe

- alle Pflegeeinrichtungen sind bis zum 31.12.2010 einmal zu prüfen
- ab 2011 Regelprüfungen jährlich
- nur noch unangemeldete Prüfungen
- Anlassprüfungen mit Schwerpunkt Ergebnisqualität
- Ergebnisse der Prüfungen müssen in der Einrichtung und im Internet veröffentlicht werden



- I. Ausgestaltung der finanziellen Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege
- II. Intensivierung von Prävention und Rehabilitation
- III. Leistungen für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- IV. Qualitätsprüfungen der Pflegeeinrichtungen nach § 114, 114a SGB XI
- V. Veröffentlichung der Prüfergebnisse nach § 115 Abs. 1a Satz 6 SGB XI



Die Veröffentlichung der MDK Qualitätsberichte dient nach dem Willen des Gesetzgebers der schnellen Verbesserung der Transparenz für die Verbraucher über die Pflege -, soziale Betreuungsund Versorgungssituation in Pflegeheimen in allgemeinverständlicher Form.



 Anhand von 82 Kriterien aus den Berichten der Qualitätsprüfung der MDK nach § 114 SGB XI

Zuordnung zu 5 Qualitätsbereichen

MDK Westfalen-Lippe

Qualitätsbereiche	Anzahl der Kriterien
1. Pflege und medizinische Versorgung	35
Umgang mit demenzkranken Bewohnern und anderen gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnern	10
3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung	10
4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene	9
5. Befragung der Bewohner	18
Zusammen	82



- Aus den Qualitätsbereichen 1 bis 4 wird zur Ermittlung des Gesamtergebnisses das arithmetische Mittel gebildet
- Die Bewertung erfolgt nach Schulnoten
 - 1 = sehr gut
 - 5 = mangelhaft



- Ermittlung des Landesvergleichswertes nach Prüfung von mindestens 20 % der Heime
- Angabe der Gesamtzahl der Heime im Land
- Angabe der Zahl der geprüften Heime (Referenz)

MDK	Westfalen-Lippe

Bezeichnung der Note		Skalenwert	
Sehr gut	(1 - 1,4)	8,7 - 10	
Gut	(1,5-2,4)	7,3 - < 8,7	
befriedigend	(2,5-3,4)	5,9 - < 7,3	
Ausreichend	(3,5-4,4)	4,5 - < 5,9	
Mangelhaft	(4,5-5,0)	0 - < 4,5	



Qualität der Pflegeeinrichtung Seniorenresidenz "Letzter Anker"		Erläuterungen zum Bewertungssystem hier Vertraglich vereinbarte Leistungsangebote hier	
Telefon: 02222/999999	Fax: 02222/899999	MDK-Qualitätsprüfung: Datum Gleichwertige Prüfung: Datum Weitere Prüfergebnisse hier	
Email: letzterAnker@xls	Internet: . <u>de</u>	Kommentar der Pflegeeinrichtung	
Anzahl der versorgten Bewohner: 100		hier Die Pflegeeinrichtung hat eine Wiederholungsprüfung durch den MDK beantragt: Ja □ Nein □	
Anzahl der in die Prüfung einbezogenen Bewohner: 12			

MDK Westfalen-Lip	ре
-------------------	----

Qualitätsbereiche	MDK Ergebnis	Gleichwertige Prüfung	Vergleichswert im Bundesland
Pflege und medizinische Versorgung <u>hier</u>	2,4 gut		Anzahl der Pflegeheime im Bundesland
Umgang mit demenzkranken Bewohnern und anderen gerontopsychiatrisch veränderten Menschen <u>hier</u>	4,2 ausreichend		1.800 Anzahl der geprüften Pflegeheime 411
Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung hier	3,0 befriedigend		
Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene <u>hier</u>	2,2 gut		
Gesamtergebnis (aus allen 64 Fragen der vier Qualitätsbereiche)	2,4 gut		2,3 (gut)
Befragung der Bewohner <u>hier</u>	1,4 sehr gut		



